

**Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2016
ab dem Ausscheiden des Richters Landau und
der Ernennung der Richterin Langenfeld**

Für das restliche Geschäftsjahr 2016 werden in den Ausschuss
gemäß § 14 Absatz 5 BVerfGG berufen:

BVR Huber
BVRin Hermanns

und als Stellvertreter

BVR Müller
BVRin Kessal-Wulf

Die Vertreter sind in der Reihenfolge heranzuziehen, in der sie vorstehend aufgeführt
sind.

Voßkuhle

Huber

Hermanns

Müller

Kessal-Wulf

König

Maidowski

Langenfeld